

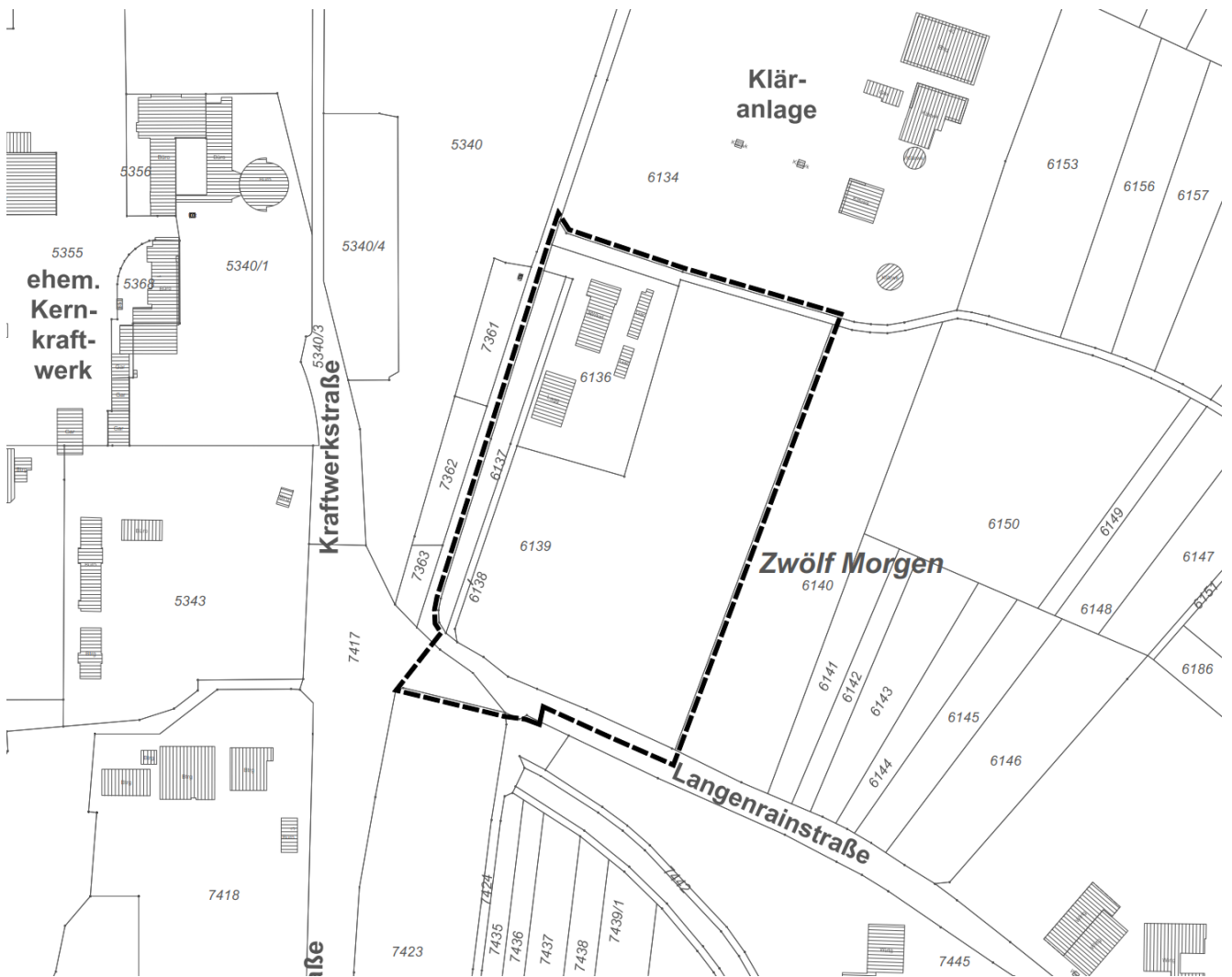
# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Obrigheim

### Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Südost" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2023 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung "Hinterfeld Südost" im Ortsteil Obrigheim beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 12.07.2023 zugestimmt und diese für die frühzeitige Beteiligung freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



## **Ziel und Zweck der Planung**

Der seit 24.05.2006 rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld – Teilbereichsänderung am Ostrand zwischen der Gruppenkläranlage und der Langenrainstraße“ weist aktuell für das Plangebiet ein Sondergebiet zur Produkt- und Energieerzeugung aus erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffen aus, da am Standort die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Biodiesel vorgesehen war.

Eine Mosbacher Firma, die im Bereich Oberflächenveredelung tätig ist, plant nun die Errichtung ihres neuen Firmensitzes mit Betriebshallen in diesem Bereich. Zur Schaffung von Planungsrecht für das Vorhaben ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird ein eingeschränktes Industriegebiet ausgewiesen und Festsetzungen vorgenommen bzw. geändert, die sich nah am geplanten Vorhaben orientieren.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

**vom 14.08.2023 bis 18.09.2023**

im Rathaus der Gemeinde Obrigheim zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim (<https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell>) eingestellt.

Obrigheim, den 28.07.2023

Achim Walter  
Bürgermeister